

Stellungnahme(n) (Stand: 04.04.2024)

Sie betrachten: Östlich Am Pulverschuppen
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 01.03.2024 - 03.04.2024

Behörde:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland
Frist:	03.04.2024
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: [REDACTED], am: 28.03.2024, Aktenzeichen: 2024-0003803</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die Planungen bestehen seitens der Regionalforstamtes Münsterland keine forstrechtlichen Bedenken.</p> <p>Die Festsetzung der Fläche westlich des Feuerlöschteiches als "Wald" wird unterstützt. Bauliche Abstände zu Wald werden im Vergleich zur Vorbelastung insgesamt vergrößert.</p> <p>Soll die Straße "Am Pulverschuppen" auf östlicher Seite verbreitert werden, ist hierfür ein Ausgleich in Form einer Ersatzaufforstung erforderlich.</p> <p>Die Größe der Ersatzaufforstungsfläche wird im Verhältnis 1:2, abhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Waldfläche, hergeleitet.</p> <p>Eine Verbreiterung im Bereich der Flurstücke 208, 183 und 210 bedarf keinen forstlichen Ausgleich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen Regionalforstamt Münsterland Fachgebietsleiter Hoheit Albrecht-Thaer-Straße 22 48147 Münster</p> <p>[REDACTED]</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-